

- F XI 8 Die Säuberung des Mühlgrabens betr. Ergangen 1620—1671
 F XI 12 Die Untersuchung des aus unterschiedlichen Häusern dem Hof-
 fischgarten zufließenden Wasser betr. Ergangen 1713
 F X 202x Die Fischerey in der Weißeritz, dem Mühlgraben und dem
 Stadtgraben betr. Ergangen 1814—1870
 F X 204r Den Hoffischgarten betr. Ergangen 1833—1851
 F X 13 Den Weißeritzbach alhier betr. Ergangen 1659
 A XXV 3a Erbzins-Register 1723—1763
 A XXV 3c Ablösungsrecesse über Erbzinsen, Lehngeld etc. etc. betr. 1853
 B. A. Lit. F. No 8, das sogenannte Flößchen betr.
 Bürgerbuch C XXI 19b.
 Contract-Bücher der Jahre: 1607, 1668, 1692, 1695, 1709, 1710, 1717, 1723,
 1756, 1764, 1783 und 1786.

Neue Bücher

Paul Haake, Kursachsen oder Brandenburg-Preußen? Geschichte eines Wettstreits. Verlag Emil Ebering, Berlin, 1939, 253 S., 4°.

Schon in seinen früheren Veröffentlichungen zur sächsischen und brandenburgischen Geschichte des 18. Jahrhunderts hat Paul Haake den Gedanken eines Wettstreites zwischen den beiden großen Territorien im Osten Deutschlands zum Ausgangspunkt historischer Betrachtungen genommen. Es lag nahe, diesen Gesichtspunkt einmal einer Darstellung zugrunde zu legen, die vergleichend und abwägend den Gesamtverlauf der staatlichen Entwicklung der beiden Territorien zum Gegenstand hatte.

Weitausholend läßt der Verf. den Prozeß der staatlichen Festigung — zwei Linien nebeneinanderherführend — wiedererstehen, zunächst für die Zeit bis zum Ende des Mittelalters, um in einem zweiten Abschnitt die Entwicklung bis zum Westfälischen Frieden und schließlich bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges zu führen.

Der erste Abschnitt, fast ein Drittel des Buches umfassend, läßt freilich die Schwierigkeiten eines solchen Versuches deutlich erkennen. Die Schicksale der Territorien sind bis weit in das 16. Jahrhundert hinein durch die stets wechselnden Interessen von Dynastien bestimmt, die zwar häufig genug miteinander in Streit gerieten, die aber gemäß ihrer privatrechtlichen Auffassung vom Staate mehr ihre persönliche Machtbereicherung im Auge hatten, als daß sie für ihren „Staat“ einen Platz an der Sonne erstrebt hätten. Selbst der Begriff entstammt einer späteren Zeit. Wenn der Verf. auf S. 71 von den Wettinern um 1485 sagt: „Sie wirtschafteten unklug mit dem ihnen anvertrauten Pfunde, zerstückelten es, bar jeden staatsmännischen Empfindens, in zwerghafte, als politische Körper nicht lebenskräftige, eines Zusammenhangs entbehrende Teile, verringerten durch eigene Schuld Kursachsens Aussichten, eine alle andere Nachbarn überragende Macht, die Vormacht in Mitteldeutschland, wozu es jetzt berufen zu sein schien, zu werden“, so ist das doch wohl ein Anachronismus.

Die Absicht des Verf. (vgl. das Vorwort), einem größeren Leserkreise den geschichtlichen Prozeß nahezubringen, durch den sich der Gegensatz der Dynastien zu einem solchen der Staaten und Völker vertiefte, darf als gelungen bezeichnet werden. Um die Lesbarkeit des Buches zu erhöhen, hat der Verf. auf Angabe von Aktenstellen verzichtet; die bekannte Literatur ist dagegen reichlich herangezogen. Daß gelegentlich neuere Untersuchungen nicht genannt sind, ist dem Zwecke des Buches entsprechend nicht als Mangel anzusehen; ein solcher ist es